



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 60

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, warum werden Gesichtsvisiere aus Plastik als Alternative zu Schutzmasken für bestimmte Arbeitsfelder wie Gärtnereien vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) zukünftig nicht zugelassen, welche wissenschaftliche Erkenntnis hat dafür den Ausschlag gegeben und welche andere Alternativen für Schutzmasken sind für bestimmte hitzeintensive Arbeiten wie in Gewächshäusern seitens des StMGP vorstellbar?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Das grundsätzliche Ziel ist es nach wie vor, in bestimmten Situationen des öffentlichen Raums Risikogruppen zu schützen und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren. Da der Hauptübertragungsweg von SARS-CoV-2 feine Tröpfchen der Atemluft sind, empfiehlt das Robert Koch-Institut (RKI) das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Durch eine MNB können infektiöse Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Das generelle Tragen einer MNB bewirkt daher einen entsprechenden Schutz insbesondere in Bereichen, die eine Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m nicht durchgehend zuverlässig ermöglichen.

Die Verwendung von Visieren anstelle von MNB wird derzeit bereits von verschiedenen Herstellern beworben, ohne dass Belege für die Äquivalenz dieser Ersatzmaßnahme vorliegen. Gemäß den Hinweisen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für Anwender zur Handhabung von „Community-Masken“ (MNB) muss die Maske richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Vorbeiströmen von Luft an den Seiten zu minimieren. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass fest gewebte Stoffe in diesem Zusammenhang besser geeignet sind als leicht gewebte Stoffe. Durch das Tragen einer MNB kann die Geschwindigkeit des Atemstroms oder „Tröpfchenauswurfs“ reduziert werden. Visiere dagegen könnten in der Regel ma-

ximal die direkt auf die Scheibe auftretenden Tröpfchen auffangen. Jegliche Filterwirkung wie sie MNB aufweisen, ist dort nicht gegeben. Bei den Visieren können sich des Weiteren Tröpfchen, v. a. durch eine großzügige Öffnung nach unten und oben, nach wie vor leicht verteilen und dadurch andere Personen mit kleiner Körpergröße oder Risikogruppen gefährden. Die relevante und notwendige Reduktion der Ausscheidung von Atemwegsviren durch das Visier ist oft nicht gewährleistet und daher ist der eigentliche Grund für die Maskenpflicht, die Verteilung der Viren durch die Atemluft zu reduzieren und damit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 zu reduzieren, nicht erfüllt. Die Verwendung von Visieren kann daher nach unserem Dafürhalten nicht als gleichwertige Alternative zur MNB angesehen werden.

Bei Arbeiten in Gewächshäusern – sofern diese keine Verkaufsflächen mit Kundenkontakt sind - besteht aus Sicht des Infektionsschutzes keine Maskenpflicht.